



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0678

AZ: To

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 09.12.2020

Frankreich: Verpflichtung der Anbringung von einer Kennzeichnung „Toter Winkel“ bei allen Fahrzeugen von mehr als 3,5 t zGM ab 01. Januar 2021

Ab 01. Januar 2021 besteht in Frankreich die Verpflichtung der Anbringung einer Kennzeichnung „Toter Winkel“ bei Fahrzeugen von mehr als 3,5 t zGM. Diese Verpflichtung gilt auch für Fahrzeuge, die nicht in Frankreich zugelassen sind.

Gemäß Dekret Nr. 2020-1396 vom 17. November 2020 wird Artikel R.313 der französischen Straßenverkehrsordnung geändert. **Danach müssen ab 01. Januar 2021 alle Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zGM mit einer Kennzeichnung über die Lage des „Toten Winkel“ ausgerüstet sein. Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen der Kennzeichnungspflicht nachkommen!**

Nach derzeitigem Stand sind auch Fahrzeuge, die lediglich im Transit durch Frankreich fahren und dabei die Autobahn nicht verlassen, von der Ausrüstungspflicht betroffen.

Der Umsetzungsverordnung von Artikel R.313 ist ein Muster einer entsprechenden Kennzeichnung in französischer Sprache „angles morts“ („Toter Winkel“) veröffentlicht worden (beiliegend).

Es besteht eine Übergangsfrist von 12 Monaten für Fahrzeuge, die bereits mit einer anderen Kennzeichnung als der französischen Kennzeichnung ausgerüstet sind.

Fahrzeuge, die nicht mit einer entsprechenden Kennzeichnung ausgerüstet sind, können mit einem Bußgeld der 4. Klasse (ab 135 Euro) belangt werden.

Der BGL empfiehlt eine Ausrüstung der Fahrzeuge mit der entsprechenden Kennzeichnung „angles morts“, da ab 01. Januar 2021 eine Bebußung bei fehlender Kennzeichnung nicht ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren bestehen zahlreiche praktische Probleme, da bei vielen Fahrzeugaufbauten eine

entsprechende Markierung nur schwer oder gar nicht angebracht werden kann. Weitere Einzelheiten können Sie der beiliegenden deutschen Übersetzung eines Merkblattes des französischen Verbandes FNTR mit zahlreichen Fragen und Antworten zu der neuen Kennzeichnungspflicht entnehmen.

Von den französischen Verbänden wurden uns nachfolgende Bezugsquellen in Frankreich für Aufkleber bzw. Warntafeln „angles morts“ gemäß den neuen Vorschriften der französischen Straßenverkehrsordnung benannt:

[Signalisation ANGLES MORTS des véhicules lourds - Aftri Services \(aftri-services.com\)](http://aftri-services.com)

<https://www.transportachat.com/etiquette-autocollant-stickers-de-signalisation-des-angles-morts-5159.html>

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Aufklebern/Warntafeln Versandkosten erhoben werden.

Der BGL spricht sich eine europäische einheitliche europäische Lösung aus, um der Unfallgefahr mit der Ursache „Toter Winkel“ effektiv zu begegnen. Des Weiteren sieht der BGL die kurzfristige Einführung der Ausrüstungspflicht in Frankreich äußerst kritisch. Vor diesem Hintergrund wird der BGL über die IRU seine Bedenken hinsichtlich der neuen französischen Kennzeichnungspflicht bei den zuständigen Stellen der EU-Kommission hinterlegen.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

[Anlage](#)